

J. J. Trogler Webers Wwe.	die 1/2te an einer 2stöckigen Behausung mit 2 Einfahrten und einem Keller sammt einem Hofe in der neuen Straße, zinst.	500 fl.	Gemeinderath Straub.	Erste.	Montag 28. April Min. 2 U.
Johannes Strobel, Weber.	die Hälfte an einer 3stöckigen Behausung und Keller, unten in der Stadt, zinst,	300 fl.	Gemeinderath Weitbrecht.	Zweite.	21. April Min. 2 U.

### Privat - Anzeigen.

#### Landwirthschaftliches.

Schorndorf. Nachdem der Ausschuss des landwirthschaftlichen Vereines in seiner Sitzung vom 4. d. M. beschlossen hat, daß auch heuer wieder zur Aufmunterung des Tabakbaues 30 fl. verwilligt werden sollen, wird dieß mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Preisbewerber seiner Zeit 1 Centner als Muster abzuliefern haben.  
Den 7. April 1856.

Palm, Vorstand.

#### Schorndorf.

Der Unterzeichnete macht hiermit die höfliche Anzeige daß er nunmehr in das Haus des Werkmeisters Schempp gezogen ist und in demselben die Mehlgerei wie bisher fortbetreibt, er bittet deswegen um ferneren geneigten Zuspruch; auch ist er mit einem bequemen einspännigen Chaischen nebst Pferd versehen und bietet solches zur gefl. Benützung an. Ferner hat derselbe einen beinahe noch neuen Schiebkarren und einen Haufen Dung zu verkaufen.  
Liedle, Mehlgereister.

Bei Unterzeichnetem ist Zucker-Welschkern und Perle mais pr. A 10 fr. zu haben.  
Spühler in Oberurbach.

100 fl. Pflegegeld sind gegen doppelte Güter-Versicherung zum ausleihen parat bei  
Straub, Bäcker.

125 bis 140 fl. Pflegegeld gegen 2fache Güter-Versicherung bei  
Seifensieder Schmid.

Es wird gebeten das Maier'sche Universum bald möglichst zurückzugeben.  
A. K.

Gegen zweifache Versicherung in Gütern hat 1000 fl. auszuleihen, wer? sagt  
die Redaction.

#### Stlingen.

Bei den Grabarbeiten der Württembergischen Spinnerei und Weberei finden mehrere hundert Arbeiter gegen guten Lohn Beschäftigung. Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten es ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Jung Flaschner Wörle hat ungefähr 15 Str. Heu und Dehnd zu verkaufen.

Nächsten Sonntag haben  
**Baßtag**  
Chr. Obermüller, Heller, Häfer.

#### Interessante Volkschrift.

Bei E. Kiecker in Tübingen ist erschienen

### Der Hundsattler und der Leineweber.

Eine Criminal-Geschichte  
aus  
der Mitte des vorigen Jahrhunderts.  
Neu erzählt  
von  
W. Fr. Wüß.

48 Seiten in Taschenformat. Preis 6 fr.  
Jeder Leser wird dieses Volksbüchlein, in welchem die alte Wahrheit, daß das Verbrechen an den Tag kommt und die Unschuld siegt, auf die augenfälligste Weise bestätigt wird, nicht ohne Rührung aus der Hand legen.

Ist zu haben in der  
E. F. Mayer'schen Buchdruckerei.

(Ein Mittel guten Kaffee zu bereiten.)  
Im »Dresdner Journal« kündigt ein »Eingesendete« an, daß der Inhaber der Conditorei im königl. großen Garten statt des früheren schlechten Kaffees jetzt besseren liefern zu können hofft. Lediglich die Verschaffenheit des früher verwendeten Wassers habe den Bemühungen des Wirthes, bessern Kaffee zu liefern, ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg gelegt. Seit derselbe, das Uebel richtig erkennend, das erforderliche Wasser aus allerdings ziemlich großer Entfernung herbeiholen lasse, sei auch der Kaffee besser. Bei Bereitung guten Kaffees kommt in der That alles auf das Wasser an. Die Sache hat jedoch ihren Haken. Um nun den für das Publikum so besorgten Dresdner Conditier seiner Sache ganz sicher zu machen, möchten wir ihm ein aus unserer Studienzeit erinnerliches probates Mittel mittheilen. Frau v. B. und Frau F. in D. standen in einem regen Austausch von Kaffeewissen. Der Kaffee der Frau v. B. war sehr verwestlich, jener der Frau F. erbärmlich. Eines Abends fand Frau F. wieder keine Worte, um den ausgezeichneten Wohlgeschmack des ihr vorgelegten Kaffees zu preisen. »Ich möchte nur wissen, liebe Frau v. B.,« sprach sie endlich, »was Sie nur machen, daß Ihr Kaffee immer so gut ist.« »Das ist ganz einfach« antwortete Frau v. B., langverhaltenerem Groll Worte leihend, »ich nehme viel Kaffee und wenig Wasser.« Alles kommt auf das Wasser an.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Rudersberg.

#### Holz-Verkauf.

Mittwoch und Donnerstag den 23. und 24. d. Mts. im Staatswald Lichteneiche 1 und 2:  
2 Eichen, 21 tannene Säglöße, 6 tannene Baustämme mit 1155, 6 C; 7 Klafter eichen, 73 1/2 Klafter buchen, 8 1/2 Klafter birken zc., 18 1/2 Klafter tannen Scheiter- und Prügelholz, 6513 Reifach-Wellen, und wird mit dem Stammholz der Anfang gemacht.  
Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr auf dem Edelmannshof.

Freitag den 25. d. im Staatswald Häfnerschlag 2:  
3 3/4 Klafter buchen, 6 1/2 Klafter aspene, 3 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 1850 Reifach-Wellen. Hierauf in Kallenbergerhalde: 20 Eichenstämme, 1 Eizbeer mit 753,5 C; 1 1/2 Klafter eichene Scheiter, 12 1/2 Klafter eichene Prügel und 1/2 Klafter forchene Prügel.

Zusammenkunft an diesem Tag für den Verkauf im Häfnerschlag Morgens 8 Uhr auf dem Edelmannshof, für den Verkauf in der Kallenbergerhalde Nachmittags 2 Uhr im Schlag daselbst.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.  
Schorndorf den 12. April 1856.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

#### Forstamt Schorndorf.

#### Eichen-Rinde-Verkauf.

Derselbe findet am Montag den 21. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr auf der Forstamts-Ganzlei dahier statt, wobei das dießjährige Erzeugniß, bestehend in circa 15 Klafter glatter Rinde aus den Staatswaldungen Bux und Eulenberg, Reviers Oberurbach ausgedoten wird.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.  
Den 12. April 1856.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

#### Winterbach.

#### Verkauf einer Zehentshener.

Die nahe an dem Ort stehende Zehentshener, 60' lang, 40' breit, 1stöckig, in Holz gebaut, wofür 600 fl. geboten sind, wird am  
21. d. Mts. Vormittags 9 Uhr  
auf der Kameralamts-Ganzlei an den Meistbietenden verkauft werden, wobei sich Liebhaber einfinden wollen.

Schorndorf den 12. April 1856.

K. Kameralamt.

#### Schorndorf.

#### Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Weingärtnerhause zu Niedelsbach wurden 12 fl. und zwar meist Sechsbäcker und Dreißbäcker, auch einige Halbguldenstücke nebst einem abvergebenen Säckchen entwendet. Dieser Diebstahl wird hiermit zum bekannten Zwecke veröffentlicht.

Den 11. April 1856.

Königl. Oberamts-Gericht.  
G.-Mk. Seeger.

#### Plüderwiesenhof, Gemeindebezirk Plüderhausen.

#### Hofguts-Verkauf.

Das in Nr. 17 und 19 dieses Blattes beschriebene und zum Verkauf ausgebotene Hofgut aus der Gantmasse des Johannes Schmid, Bauer zum Plüderwiesenhof kommt am

Montag den 27. April d. J.  
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause wiederholt zum Verkauf, wozu Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugniß versehen, eingeladen werden.  
Den 11. April 1856.

Schultheißenamt.  
Seiger.

### Privat - Anzeigen.

#### Schorndorf.

Bei Bäckermeister Bregler ist Wein zu haben die Maas zu 16 fr., Most die Maas zu 8 fr.

Schorndorf.

Von heute an bis zum 24. April sind bei der Unterzeichneten Damenhüte nach neuester Façon zu haben, worunter sich auch solche zu ganz herabgesetzten Preisen befinden. Auch nehme ich ältere zum Waschen und Aendern an und bitte um geneigten Zuspruch.

Wilhelmine Schlagenhauß.

Schorndorf.

Jakob Maier, Weingärtner hat ein einspänniges Kuhwägelchen sammt Länne und Leitern zu verkaufen.

Schorndorf.

110 fl. Pflegschaftsgeld hat auszuleihen jung Flaschner Böhrl.

Bei Hefenhändler Pleiderer ist den ganzen Sommer über weiße Oberländer Bierhese zu haben.

Auf die **Blaubeurer** Wiesenbleiche besorge ich auch heuer wieder Leinwand und Faden.

Joh. Buhl in Beutelsbach.

Esslingen.

Bei den Grabarbeiten der Württembergischen Spinnerei und Weberei finden mehrere hundert Arbeiter gegen guten Lohn Beschäftigung. Die Herrn Orts-Versteher werden gebeten es ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Mannichfaltiges.

Der Pfarrer.

(Fortsetzung.)

Des Schulzen Gesicht drückte Unbehagen aus. Seine sonst so freundlichen Züge waren von Mißmuth beschattet und er begann auch sogleich ohne alle Umschweife:

„Sie sollen mir Rath geben, Herr Pfarrer!“

„Recht gern, lieber Schulze, was gibts denn?“

„Es betrifft meine Justine — das Mädchen macht mir das Leben recht schwer.“

Der Pfarrer sah ihn groß an und schüttelte ungläubig den Kopf.

„Justine — Ihnen das Leben schwer?“ — fragte er — „Sie träumen wohl, alter Freund — das Mädchen ist ja ein wahrer Schatz Ihres Hauses.“

„Ja, ja! Herr Pfarrer!“ — rief in komischer Verzweiflung der Schulze. — „Wenn sie nur häßlich wäre. Mir wäre es schon recht! Aber die Burschen sind toll, — Alle wollen sie Justine zur

Haar — heute der — morgen jener. Und sie will keinen — durchaus nicht!“

„Sie werden doch Ihre Tochter nicht zum Heirathen zwingen wollen?“

„Gott behüte mich! Aber, Herr Pfarrer — jetzt ist die Sache fatal — jetzt möchte ich, sie sagte »ja«. Ein solcher Antrag kommt nicht wieder.“

„Weiß sie schon darum?“

„Ja.“

„Und was sagt sie dazu?“

„Sie sagt gar Nichts — gar Nichts. Ich kann nicht herauskriegen, ob sie will oder nicht. Sie hat mir geantwortet: Vater, wenn es nöthig ist, so will ich Dir folgen und heirathen, wenn es aber nicht nöthig ist, so laß mich bei Dir bleiben!“

„Da hat sie aber sehr viel gesagt,“ — sprach der Pfarrer mit leichtem Lächeln — „und sogar sehr deutlich hat sie gesprochen. Sie wollen aber gern, daß sie bloß ja sagen soll?“

Der Schulze schob sein Mützchen hin und her auf dem Kopfe. „Herr Pfarrer, wenn es möglich wäre, ja, ich möchte, daß sie diesmal keinen Kerb gäbe!“

„Wer ist denn der Freier?“ fragte der Pfarrer gleichgiltig.

„Des Schulzen Sohn aus Klein-Werbingen — ein prächtiger Mensch und reich. — Eigentlich ist es ein altes Abkommen, das wir im Scherz mal getroffen, allein gebunden sind wir Beide deshalb nicht. Unsere Kinder sind gleich alt und Justine hätte dort keine Schwiegermutter und dazu ein prächtiges neues Haus. Ja, Sie lachen über mich, aber, Herr Pfarrer, wir Bauern müssen Alles in Aufschlag bringen.“

„Ich lache nicht über Ihre Rückfichten, alter Freund, sondern nur darüber, daß Justine das neue Haus mit heirathen soll.“

Jetzt lachte der Schulze auch. Dann begann er von Neuem:

„Was meinen Sie? Soll ich meiner Tochter nun sagen: ja, mein Kind, ich halte es für nöthig, daß Du heirathest?“

Der Pfarrer zuckte bedenklich die Achseln.

„Sie meinen nicht? Freilich, es sieht aus, als stieße ich sie von mir;“ setzte der Bauer nachdenklich hinzu, „denn sie möchte gern bei mir bleiben. Aber wenn ich nun sterbe, Herr Pfarrer — oder wenn wir in's Altentheil gehen und mein Sohn heirathet —“

„Nun das hat noch Zeit;“ begütigte ihn der Pfarrer — „wie alt ist Ihr Wilhelm?“

„Sechzehn Jahre bald;“ erwiderte der Schulze

kleinkind, „aber ich möchte gar zu gern, daß Justine recht gut anlame, und sie kann nie besser sitzen, als drüben in Klein-Werbingen — so nahe bei uns — denselben Herrn Pfarrer, wie hie — Was meinen Sie, bester Herr — ob Sie einmal mit ihr redeten — ihr die Sache vorstellten? — Sie hält viel von Ihnen — was Sie sagen, ist ihr ein Evangelium —“

„Eben deshalb möchte ich keine Verantwortung auf mich laden;“ entgegnete ich gleichgiltig, „wenn sie meinen Vorstellungen Gehör gäbe und nachher es bereuete, so würde mir dieß sehr unangenehm seyn. Ich mische mich nicht gern in Heirathsangelegenheiten, diese müssen durch das Herz entschieden werden.“

„Ich bin ganz Ihrer Meinung, Herr Pfarrer. Aber ich meine, daß diesmal eine Unentschlossenheit und eine gewisse Verwirrung für mich die Ursache ist, daß Justine nicht gleich ihr Jawort geben will. Sie hat den jungen Burschen immer lieb gehabt und mehrmals geäußert: er sei gar nicht so roh und wild, wie die Andern. Sie kennen ihn ja, lieber Herr Pfarrer.“

„O ja, und ich gestehe, daß er mir in Justinens Stelle sehr gefallen würde.“

„Nun, so thun Sie mir den Gefallen und stellen Sie meiner Tochter die guten Seiten dieses Antrages wenigstens vor und sagen Sie ihr, daß sie sich entschließen solle, wenn sie August lieb hätte, — wollen Sie?“

Der Pfarrer sagte zu, obwohl er es ungern that. Er hielt eine Herzens- und Heirathssache nicht zu seinem Forum gehörig, und hat eine ganz absonderliche Scheu, mit Braut- und Liebespaaren zu verkehren. Auch schon ein Stadium der Junggesellenjahre!

Am nächsten Morgen ganz früh, im Thau der Nacht und beim ersten Schlag der Hinken, ging der Pfarrer wieder hinab zu seinen Georginen. Er hatte den Schulzen und seine Justine und des Schulzen August zu Klein-Werbingen ganz vergessen. Es war ein prächtiger Morgen! Ein Morgen, fähig einen Todten aus seinem Schlafe zu erwecken und ihm neue Lebenslust einzugießen. Der Pfarrer war heute nicht so müde wie gestern. Sein Auge glänzte und die schmalen, blassen Wangen färbten sich. Seine Blumen thaten aber auch alles Mögliche, um ihm Freude zu bereiten. Sie blühten unter seinen Augen auf; sie öffneten die herrlichen Kelche, um die Thautropfen einzufangen, und wiegten sich coquet im ersten Morgenstrahle. Der Pfarrer hatte heute für alles Sinn und Aufmerk-

samkeit. Sein Gemüth war mehr als je erschlossen für Gottes Güte und Herrlichkeit — seine Seele erhob sich auf den Schwingen der Andacht und Verehrung und sein Herz pulsrte rascher unter dem Hauche der reinen Freude. Es kommen in jedem Menschenleben solche Augenblicke vor und sie sind häufig der Wendepunkt eines Geschickes. Der Pfarrer betrachtete mit höchster Aufmerksamkeit das Entfalten einer kleinen, einfachen Mohnblume. Wie fest auch die grüne Kapsel der Knospe die farbigen Blättchen zusammenhielt, der Strahl der Morgensonne entfaltete sie mit aller Macht. Sie sprengten die grüne Hülle, sie dehnten sich, sie glätteten sich — der Morgenwind strich spielend darüber hinweg — endlich stand die Blume da — frisch, roth, glühend im neuen Leben.

Ein leises Geräusch im Nebengarten weckte den Pfarrer aus dieser Betrachtung. Er sah auf und erblickte Justine zwischen ihren Blumen. Ihm fiel sogleich die Bitte des Schulzen ein und zugleich fühlte er auch Lust, sich, dem Wunsch des Waters gemäß, des Auftrags zu entledigen. Er benutzte seine eigene gute Laune und rief Justine freundlich heran. (Schluß folgt.)

Hamburg, 5. April. Unsere Bevölkerung ist heute in eine aufgeregte Stimmung versetzt: der Doppelmörder Timm sollte am heutigen Morgen mittelst der Guillotine hingerichtet werden. Die Behörde hatte bedeutende Vorsichtsmaßregeln getroffen: Infanterie, Cavallerie und fast die sämmtliche Polizeimannschaft sollte heute Morgen 5 Uhr am Platze sein. Alle diese Anordnungen waren aber überflüssig. Nachdem gestern Abend um 8 Uhr der Seelenserger den Thaum verlassen hatte, verlangte dieser vom Gefangenwärter etwas Bier, was ihm von diesem auch bereitwillig gebracht wurde. Kaum war der Gefangenwärter aber wieder eingetreten, so packte der Verbrecher, dem am gestrigen Morgen die Fesseln abgenommen worden waren, den Gefangenwärter, schlug ihn zu Boden, lief wie ein Blitz zur Zellenhüre hinaus, die er mit dem im Schloße steckenden Schlüssel verschloß, eilte über den Corridor, in die Privatpfeiskammer des Gefangenwärters, woselbst das Fenster unvergittert war, und stürzte sich sammt dem Fenster hinunter auf die Straße. Die Flucht mißlang aber, indem der Delinquent einen doppelten Weintrich davontrug. Nach geschehener Anzeige auf dem Stadthause wurde der Polizeiarzt und Polizeiwundarzt zu dem Unglücklichen geschickt, und der Polizeiberr ließ den Senat zusammensetzen, welcher eine Sitzung bis Nachts 2 Uhr hielt. In dieser Sitzung wurde beschloffen, die Hinrichtung fürs Erste auszusetzen. Der Unglückliche wurde nach dem Kurhause geschafft. Die Frage: ob die Hinrichtung überhaupt noch stattfinden soll, wird heute an der Börse, in allen Kaffehäusern und an allen Straßenecken debattirt. (Fr. J.)

Die „Times“ bringt folgende komische Geschichte: Ein vornehmer Gentleman kam auf der Reise von Birmingham nach London, im Waggon erster Classe, einer äußerst elegant gekleideten, obwohl schon den Vierzigern nahen, doch immer noch sehr reizenden Dame gegenüber zu sitzen. Außer dem Gentleman und der hübschen Lady war sonst Niemand in dem Coupé. Kaum hat sich der Train auf bloß einige hundert Schritte weit von der Station entfernt, als das reizende vis-à-vis hastig von seinem Sitze aufsprang und den Gentleman ganz barsch fragte: „Sir, wie können Sie es wagen? Welche Meinung haben Sie von mir?“ Der Herr, über diese sonderbare Frage ganz erstaunt, behauptete, daß er sich keines Vergehens gegen sie schuldig wisse und den Sinn ihrer Frage eigentlich gar nicht verstehe. Nach einer sehr kurzen Pause wiederholte sich die sonderbare Scene zwischen den beiden Passagieren nochmals und zwar trat die Dame diesmal noch heftiger als zuvor auf, erklärte ihren Reisegefährten geradezu als einen „Unverschämten“ und drohte ihn an der nächsten Station verhaften zu lassen. Der Gentleman mochte noch so viele Entschuldigungen vorbringen, seine Unschuld behaupten und sie bestärken, sie möchte doch den Grund ihres Zornes angeben und erklären, in wie fern sein tadellofes Benehmen gegen sie eine solche scharfe Rüge verdiene; er konnte es dennoch nicht verhindern, daß die Dame in zahllose Schimpfreden gegen ihn ausbrach und sein Benehmen mit den gräßlichsten Farben der Verabscheuung schilderte. Der Herr machte zum bösen Spiel gute Miene, erklärte im Stillen sein vis-à-vis für wahnsinnig und faßte den festen Entschluß, an der nächsten Station bei dem Commissär die Anzeige zu machen. Nachdem die excentrische Dame in ihrer Wuth fortfuhr, das unbeliebige Zwiesgespräch zum sichtlichsten Aerger ihres Reisegefährten zu wiederholen, schickte sich der vor Wuth zitternde Gentleman dazu an seinen gefaßten Entschluß auch zur Ausführung zu bringen, und war, da der Train gerade auf einer Station stillgehalten, im Begriff, sich nach einem Constable umzusehen, als ihm die Dame mit einem lauten Rufe: „Wache! Wache!“ zuvorkam. Auf ihren ängstlichen Ruf eilte nicht nur die Wache herbei, sondern ein großer Theil der Passagiere verließ die Waggon und beugte sich massenhaft an die Stelle, wo der Hilferuf ertönte. Endlich brachte man die Dame dahin, daß sie die Anklage gegen ihren Reisegefährten klar und deutlich formulirte; sie behauptete nämlich, von dem unverschämten Gentleman in Einem sehr geknickt zu sein und daß ihre Beine von denen ihres vis-à-vis auf eine äußerst unartige und unschickliche Weise berührt worden wären. Der betroffene Gentleman konnte vor der zahlreichen Zuhörerschaft nichts Andern als seiner Entschuldigung vorbringen, als daß feste Bewußtsein seiner Unschuld und seines tadellosen Benehmens. Schon schickten sich die Massen dazu an, dem angeklagten Gentleman ihre stille Bewunderung zu bezeigen und ihn als „schuldig“ zu erklären, als der zugleich anwesende Conductor sich mit einem Mal erinnerte, daß er unter den Sitz

des Gentleman einen Korb placirt habe, der einen lebendigen Ganserich zum Inhalt hatte; er zog den Gegenstand des Verbrechens hervor und erklärte vor der erstaunten Menge den „Ganser“ als die alleinige Verbrecherin, der sich solche Unarten gegen die Lady erlaubte und den Gentleman unverdienterweise verdächtigt. Diese Aufklärung wurde von der zahlreichen Versammlung mit Acclamation aufgenommen. Die Gruppen zerstreuten sich unter lautem Lachen und Röhren, nahmen ihre Plätze wieder ein und der Zug ging ungehindert weiter. — In Eisenbahnwagen ist sich also vor Gansen wohl zu hüten!

Ein Trinker, dem sein treuer Hund regelmäßig in das Bierhaus folgte, gab dem guten Thier eines Tages spaffeshalber so viel Bier ein, daß es völlig betrunken wurde. Von diesem Tage begleitete der Hund seinen Herrn nie weiter, als bis an die Thüre der Schenke, und war nie wieder zu bewegen, hineinzugehen. Der Herr fühlte den stillen Vorwurf und folgte nach kurzer Zeit dem Beispiele seines Hundes.

**Charade.**

Die Erste ist immerfort bemüht,  
Ein Ding zu theilen, das Niemand sieht.  
In Theile, die Jeder sehen kann,  
Und Das wird mit zwei Fingern gethan.

Wer an dem Leibe die Andern trägt,  
Gar frei sich durch den Raum bewegt,  
Doch wer sie führt in seiner Hand,  
Ist fest zur Stelle meist gebannt.

Das Ganze liegt gewickelt krumm,  
Wie eine todtte Schlange stumm,  
Doch mangelt nicht die Lebenskraft;  
Die löst ein Schlüssel aus der Haft.

Auflösung der Charade in Nr. 28: Hühneraugen.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 10. April 1856.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			niedert.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schfl.	15	30	15	12	15	—	—	—	
Dinkel	7	5	6	42	6	17	—	—	
Gerste	9	36	8	48	8	—	—	—	
Weizen	14	56	13	52	—	—	—	—	
Roggen	10	56	10	40	—	—	—	—	
Erbsen	4	50	4	32	4	2	—	—	
Linsen pr. Sri.	1	20	1	12	—	—	—	—	
Linfen	1	28	—	—	—	—	—	—	
Welschkorn	1	12	1	8	1	4	—	—	
Aerbohnen	1	12	1	6	1	4	—	—	
Wicken	—	48	—	44	—	40	—	—	

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 31.

Samstag den 19. April

1856.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**An die Unterpfandsbehörden!**

Nach einem Erlasse des K. Justiz-Ministerium vom 20. v. Mts. hat für die Bemühungen auf den Grund des Art. 33 des Gesetzes vom 13. Novbr. 1855 lediglich der Actuar der Unterpfandsbehörde die für Benachrichtigung an einen Betheiligten in §. 18 Zfr. 4 Lit. h des Gebühren-Regulans vom 1. Juli 1841 festgesetzte Anrechnung zu machen und die betreffende Gebühr von dem betheiligten Gläubiger zu erheben.

Hievon werden die Unterpfandsbehörden zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Schorndorf den 15. April 1856.

K. Oberamtsgericht.  
Wellnagel.

Herstamt Schorndorf.

**Holz-Verkauf.**

Revier Engelberg.

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 21. — 24. April d. J. im Schlag Bababelz bei Hohengehren:

17 Klafter eichene, 219¼ Klafter buchene, 3¼ Klafter birchene zc. Scheiter und Prügel, 3½ Klafter Abfallholz, 15350 Reisachwollen.

**Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Gläubigern werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzug der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfänden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung geschieht der Verkauf in Hohengehren.

Freitag und Samstag den 25. und 26. d. Mts. im Schlag Jung-Geholz:

90½ Klafter buchene, 14¼ Klafter erlene zc. Scheiter und Prügel, 3½ Klafter Abfallholz, 11950 Reisachwollen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf in Plochingen statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 14. April 1856.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Schorndorf.

Der unbefugte Wandel über den mit Klee angeblühten Wallplatz des Johannes Baur, Wein-gärtners, welchen sich viele Personen in der Richtung von dem Hause des Oberamts-Hierarzt Köble, gegen die ebere Grabenstraße erlauben, wird hiemit bei Strafe verboten.

Den 16. April 1856.

Stadtschultheißenamt.  
Palin.